

**17.10.2022**
**Drucksache 163/22**

Vertretungsregelung in der Kindertagespflege (Einzeltagespflegepersonen und Großtagespflegestellen)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	22.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert

<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend
<b>Produktgruppe</b>	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen
<b>Produkt</b>	51.03.02	Kindertagesbetreuung

<b>Haushaltsjahr</b>	2023	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	29.474

#### Beschlussvorschlag

1. Das in der Drucksache 163/22 dargestellte Vertretungskonzept in der Kindertagespflege (Einzeltagespflegepersonen und Großtagespflegestellen) wird zum 01.01.2023 umgesetzt.
2. Der Landrat wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel in den Haushalt 2023 einzustellen.

## Sachbericht

Mit Drucksache 105/20 wurde das Konzept Kindertagespflege des Fachbereichs Familie und Jugend am 25.08.2020 beschlossen. Für den Teilaspekt Vertretungsregelung in der Kindertagespflege wurde in der Sitzung am 25.08.2020 vereinbart, an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) heranzutreten und eine weitergehende Klärung über Finanzierungsmöglichkeiten herbeizuführen. Dieses ist mit Schreiben vom 05.10.2020 erfolgt. Mit Schreiben vom 17.02.2021 teilte der LWL mit, dass für eine finanzielle Unterstützung das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zuständig sei, man sehe allerdings derzeit keine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für den Ausbau von Vertretungsmodellen vor Ort. Man würde das Anliegen aber weiterhin in Besprechungen mit dem Ministerium positionieren.

Dennoch ist der Kreis Unna verpflichtet eine Vertretungsregelung zu installieren, da gemäß § 23 Abs. 2 KiBiz in Verbindung mit § 23 Abs. 2 SGB VIII eine der Voraussetzungen zur Gewährung von Landesförderungen zur Tagespflege die Vorhaltung einer Vertretungsregelung ist. Hierbei gilt es im Vertretungsmodell zwischen Vertretung in einer Großtagespflege und Vertretung bei Einzel-Tagespflegepersonen zu unterscheiden.

### 1) Einzeltagesspflegepersonen

Für die Einzeltagesspflegepersonen ist der Freihalteplatz als Modell zur Vertretung angedacht. Vorab ausgewählte Kindertagespflegepersonen halten einen Betreuungsplatz in ihrer Tagespflege frei. Sollte nun eine reguläre Kindertagespflegeperson krankheitsbedingt ausfallen und ein Vertretungsplatz benötigt werden, müssten die Eltern den Bedarf bei der Fachberatung Kindertagespflege anzeigen. Über die Fachberatung erhalten die Eltern die Kontaktdaten der Vertretungskindertagespflegeperson.

Das zu betreuende Kind und die Tagespflegeperson kennen sich im Betreuungsfall im Vorfeld nicht. Die Vorstellung der weiteren Vertretungsmodelle in der Drucksache 105/20 beinhalten einen pädagogischen Ansatz, in dem die Vertretungskraft und die Kinder bereits vor einer Übernahme einer Vertretung Kontakt haben. Vor dem Hintergrund der aktuell eingetretenen prekären Haushaltssituation der umlageverpflichteten Kommunen wird dieser pädagogisch wünschenswerte aber kostenintensive Standard nicht vorgeschlagen.

Der Vertretungsplatz wird über den öffentlichen Jugendhilfeträger vergütet. Die Vergütung teilt sich zum einen in den monatlichen Bereitschaftsbetrag und zum anderen in den zusätzlichen Mehraufwand bei tatsächlicher Vertretung auf. Der zusätzliche Mehraufwand wird über den Betreuungsnachweis nachgewiesen und mit der monatlichen Vergütung verrechnet.

### Kostenaufstellung bei einer Bereitschaft von 25 Stunden:

Stundensatz (ab 01.08.2022): 5,67 €

Bereitschaft: Für die Bereitschaft wird 50 % des monatlichen Stundensatzes (derzeit 2,84 €) bei einem durchschnittlichen Stundenumfang von 25 Stunden zugrunde gelegt.

Begründung: 25 Stunden Betreuungszeit ist pro Woche das Minimum.

<b>Stundensatz</b>		<b>Stunden</b>		<b>Vergütung pro Woche</b>
2,84 €	X	25 Stunden	=	71,00 €
<b>Vergütung pro Woche</b>		<b>Faktor pro Monat</b>		<b>Vergütung pro Monat</b>
71,00 €	X	4,33	=	307,43 €
<b>Vergütung pro Monat</b>		<b>Faktor pro Jahr</b>		<b>Vergütung pro Jahr</b>
307,43 €	X	12	=	3.689,16 €

Mehraufwand bei tatsächlicher Vertretung:

Beispiel: Elf Monate Bereitschaft und im letzten Monat zwei Wochen tatsächliche Vertretung.

Bei der tatsächlichen Vertretung wird der reguläre Stundensatz von 5,67 € verwendet.

Vergütung pro Monat		Bereitschaftsmonate		Vergütung im Jahr für Bereitschaft
307,43 €	X	11 Monate	=	3.381,73 €
Regulärer Stundensatz		Tatsächliche Stunden pro Monat		Vergütung im Vertretungsmonat
5,67 €	X	50 Stunden	=	283,50 €
5,67 €	X	80 Stunden	=	453,60 €

Bei dem Vertretungsbeispiel mit 25 Stunden pro Woche (= 50 Stunden in zwei Wochen) würde der Bereitschaftsbetrag ausgezahlt, da die tatsächliche Vertretung diesen Betrag nicht übersteigt. Bei dem Vertretungsbeispiel mit 40 Stunden pro Woche (= 80 Stunden in zwei Wochen) würde die Vergütung der tatsächlichen Vertretung mit dem Bereitschaftsbetrag verrechnet und der Mehraufwand ausgezahlt. Es findet demnach nur eine zusätzliche Vergütung statt, wenn der Bereitschaftsbetrag pro Monat durch die Vergütung der tatsächlichen Vertretung überschritten wird.

Vorschlag zur Umsetzung:

Für Holzwickede ist mindestens eine Kindertagespflegeperson mit Freihalteplatz notwendig. In Bönen und Fröndenberg sollten jeweils mindestens zwei Kindertagespflegepersonen mit Freihalteplätzen berücksichtigt werden, da sich beide Kommunen sehr breitflächig erstrecken. Damit der niederschwellige Zugang der Familien möglichst beibehalten werden kann, sollten die Kindertagespflegepersonen in beiden Orten entsprechend gut verteilt sein. Die Tagespflegepersonen sollen über ein Interessenbekundungsverfahren identifiziert werden.

## 2) Großtagespflegestellen

Mobile Vertretung

Bei diesem Modell wird eine Kindertagespflegeperson als mobile Vertretung für zwei bis max. drei Großtagespflegen eingesetzt. Einmal in der Woche für sieben Stunden ist sie zur Beziehungsanbahnung und zum Kontaktaufbau gegenüber den Eltern (z.B. Bring- und Abholphase) in jeder Großtagespflegestelle eingesetzt. Beim krankheitsbedingten Ausfall einer Kindertagespflegeperson in einer Großtagespflege übernimmt sie die Vertretung der Tageskinder. Den Einsatz im Vertretungsfall koordiniert die Fachberatung, nachdem die Kindertagespflegeperson ihren krankheitsbedingten Ausfall mitgeteilt hat.

Die mobile Vertretung wird über den öffentlichen Jugendhilfeträger vergütet. Es wird eine gesonderte Vertretungsvereinbarung getroffen. Es gibt eine feste monatliche Vergütung, die im tatsächlichen Vertretungsfall durch einen Mehraufwand zusätzlich vergütet wird. Dieser wird über den Betreuungszeitennachweis nachgewiesen und mit der monatlichen Vergütung verrechnet.

Kostenaufstellung:

Stundensatz (ab 01.08.2022): 3,79 € (ohne Sachkostenpauschale)

Der Stundensatz wird ohne Sachkostenpauschale angesetzt, da bei einer mobilen Vertretung keine Miete, Nebenkosten und Anschaffungskosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial anfallen.

Mobile Vertretung: Für die Vergütung der mobilen Vertretung werden sieben Stunden pro Woche je Großtagespflege (also Vertretung für zwei Großtagespflegen insgesamt 14 Std. pro Woche) zugrunde gelegt.

Begründung: Das Minimum Buchungszeit in einer Großtagespflege beträgt 35 Stunden pro Woche.

<b>Stundensatz</b>		<b>Stunden</b>		<b>Vergütung pro Woche</b>
3,79 €	X 4 Kinder	X 7 Std.	=	106,12 €
<b>Vergütung pro Woche</b>		<b>Faktor pro Monat</b>		<b>Vergütung pro Monat</b>
106,12 €	X	4,33	=	459,50 €
<b>Vergütung pro Monat</b>		<b>Faktor pro Jahr</b>		<b>Vergütung pro Jahr</b>
459,50 €	X	12	=	5.514 €

Mehraufwand bei tatsächlicher Vertretung:

Beispiel: Zwölf Monate mobile Vertretungsvergütung + zwei Wochen tatsächliche Vertretung.

<b>Vergütung pro Monat</b>		<b>Bereitschaftsmonate</b>		<b>Vergütung im Jahr für Bereitschaft</b>
459,50 €	X	12 Monate	=	5.514 €
<b>Regulärer Stundensatz</b>		<b>Tatsächliche Stunden pro Monat</b>		<b>Vergütung im Vertretungsmonat</b>
3,79 €	X 4 Kinder	42 Stunden	=	636,72 €
3,79 €	X 4 Kinder	62 Stunden	=	939,92 €

Bei dem Vertretungsbeispiel mit 35 Stunden pro Woche (= 42 Stunden in zwei Wochen) würden zusätzlich 636,72 Euro Vertretungskosten ausgezahlt werden. Bei dem Vertretungsbeispiel mit 45 Stunden pro Woche (= 62 Stunden in zwei Wochen) würden zusätzlich 939,92 Euro ausgezahlt werden.

Vorschlag zur Umsetzung:

Für Holzwickede und Fröndenberg wird eine gemeinsame mobile Vertretungskraft finanziert und eine mobile Vertretungskraft für Bönen, da dort bereits zwei Großtagespflegen vorhanden sind. Diese Vertretungskräfte sollen über ein Interessenbekundungsverfahren identifiziert werden.

Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2023:

Zwei Großtagespflegestellen jeweils 5.514 Euro (ohne Vertretungsauftrag)	= 11.028,00 Euro
Fünf Einzelpflegeplätze jeweils 3.689,16 (ohne Vertretungsauftrag)	= 18.445,80 Euro
Summe	= 29.473,80 Euro

Anlagen

keine